

BESCHLÜSSE
des 33. ordt. Landesparteitages
der FDP Mecklenburg-Vorpommern
am 13. April 2024 in Wismar

S1 - Aufnahme der Liberalen Frauen MV in die Landessatzung	Seite 1
L1 - Kommunalpolitik mit liberaler Handschrift	Seite 2
A2 - Mecklenb.-Vorpommerns Rolle bei der Landes- u. Bündnisverteidigung gerecht werden	Seite 5
A4 - Die FDP sucht Partner für solide Haushalte	Seite 6
A6 - Passives Wahlrecht reformieren, mitmachen garantieren!	Seite 7
A9 - MV Digital 2030	Seite 8
A13 - Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform transparent darlegen – Grundsteuer überdenken und unbürokratisch und gerecht gestalten	Seite 11
A19 - Wir wollen Immos, wir wollen Dollars – Ökonomische Bildung für die Jugend in MV	Seite 11
A23 - Verpflichtende Ausweisung des Arbeitgeberbruttos auf Lohnabrechnungen	Seite 12
A26 - ARBEIT MUSS SICH LOHNEN	Seite 13

Aufnahme der Liberalen Frauen MV in die Landessatzung/Angleichung an die Bundessatzung

Die Regelung in §16 Abs. 2 der Landessatzung wird ergänzt und lautet wie folgt:

Dem erweiterten Landesvorstand gehören als Mitglieder mit beratender Stimme an:

1. a) Je ein Vertreter der
 - Jungen Liberalen (Juli`s),
 - Liberalen Senioren (Lis@),
 - Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK)
 - Liberalen Frauen

Kommunalpolitik mit liberaler Handschrift

Die kommunale Ebene gilt als das Rückgrat der Demokratie – hier sollen Entscheidungen direkt und nachvollziehbar auf das Leben der Menschen in unserem Land wirken. Kommunalpolitik ist in ihrem Selbstverständnis konkrete und lebensnahe Politik. Doch die Wirklichkeit ist im Jahr 34 nach der Wiedervereinigung eine andere. Prozesse und Entscheidungen auf kommunaler Ebene sind im Land der Flächenkreise schon rein geografisch selten lebensnah. Städte und Gemeinde bekommen immer mehr Aufgaben übertragen, deren Umsetzung häufig nicht konnex ausfinanziert sind. Über Teile dieser Aufgaben ist eine politische Mitbestimmung gar nicht mehr vorgesehen. So gilt die Unterbringung von Geflüchteten als laufendes Geschäft der Verwaltung und soll der Politik vor Ort entzogen werden. Populismus wird so gestärkt, statt ihm die Wurzel zu entziehen.

Wo Mitbestimmung fehlt und Finanzierung unsicher ist, kann nichts wachsen. Und so rutschen die Gemeinden, Städte und Landkreise in die Folgen von demografischem Wandel, verpasster Digitalisierung, maroder Infrastruktur und bürokratischer Lähmung in herausfordernde Zeiten. Die Konkurrenz in Deutschland aber auch in Ost- und Nordeuropa enteilt – der Anschluss geht verloren. Mecklenburg-Vorpommern hat wunderschöne Städte und Gemeinden unterschiedlichster Größe, die ihre Stärke aber immer weniger ausspielen können. Wie es ist, kann und wird es nicht bleiben. Es ist an uns Liberalen, die Chancen aufzuzeigen und auf Umsetzung zu drängen – in den Gemeindevertretungen und als Bürgermeisterin und Bürgermeister.

Und diese Chancen gibt es in allen wesentlichen Handlungsfeldern der Kommunen und Landkreise.

Eine erfolgreiche Wirtschaft vor Ort

Eine erfolgreiche Wirtschaft legt den Grundstein für eine erfolgreiche Gemeinde und wirkt im gesamten Landkreis. Damit Städte und Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich sein können, brauchen sie eine wirtschaftsfreundliche Wirtschaftspolitik vor Ort. Wir Freie Demokraten wollen eine regelmäßige Prüfung der Senkung von kommunalen Steuern im Sinne einer Ansiedlungspolitik und als Wettbewerbsvorteil für die Städte und Gemeinden verankern. Dabei müssen kurzfristige und langfristige Auswirkungen nebeneinandergestellt und bewertet werden. Wir lehnen daher eine Erhöhung der Gewerbesteuer konsequent ab.

Wer wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben möchte, baut Bürokratie ab und digitale Strukturen im Gleichschritt aus. Das Online-Zugangsgesetz (OZG) stockt, während immer neue Satzungen die Entwicklung in Städten und Gemeinden beschneiden. Daher fordern wir ein Stopp neuer Satzungen und eine verschlankende Überarbeitung bestehender Satzungen. Wir wollen einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung des OZG auf das Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen sich verlassen können. Der digitale Gewerbesteuerbescheid darf kein Exot sein. Er muss Normalität werden. Gleiches gilt für Baugenehmigungen und alle anderen Verwaltungsakte.

Bringen wir Verwaltung und Wirtschaft auf ein digitales Niveau (z.B. digitale e-Akte, digitalen Bauantrag etc.), wir setzen dazu neue Schwerpunkte.

Wer wirtschaftliches Wachstum will, muss Platz dafür schaffen und Infrastruktur vorhalten. Deshalb ist der Breitbandausbau eine der wichtigsten Aufgaben auf kommunaler Ebene.

Wir wollen fairen Wettbewerb. Dabei sollen regionale Betriebe eine echte Chance im Wettbewerb um Aufträge bei öffentlichen Investitionen haben. Deshalb wollen wir Ausschreibungen so gestalten, dass zum Beispiel durch Aufteilung in kleinere Lose oder Regeln für Generalunternehmer zur Einbeziehung lokaler Unternehmen Chancen für den Mittelstand vor Ort entstehen. Eine erfolgreiche Wirtschaft schafft gut bezahlte Arbeitsplätze und Chancen auf Karriere vor Ort. Nichts hilft besser gegen die negativen Wirkungen des demografischen Wandels.

Verkehre als Motor der Entwicklung vor Ort

Die Unterfinanzierung des Straßennetzes, wie sie seit Jahren zu beobachten ist, bedeutet zugleich einen Verzicht auf den Erhalt öffentlichen Vermögens. Das Land und die Kommunen müssen hier dringend tätig werden, um das Straßen-, Schienen- und Wegenetz zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Deshalb braucht es einen Aufbruch in der Verkehrspolitik von Landkreisen, Städten und Gemeinden. Wir Freie Demokraten wollen die Freiheit eines jeden Bürgers erhalten, mit dem Verkehrsmittel seiner Wahl mobil zu sein. Eine Reduzierung des individuellen Autoverkehrs kann nach unserer Überzeugung nur durch einen attraktiven ÖPNV und praxistaugliche neue Mobilitätsangebote erreicht werden - nicht durch Verbote und Beschränkungen. Diese neuen Angebote entstehen aus dem Wettbewerb der Ideen und sie brauchen Raum und Zeit für ihre Entwicklung. Machen wir Landkreise, Städte und Gemeinden zu Orten innovativer Verkehrsideen.

In der sich verschlechternden finanziellen Haushaltslage und angesichts eines fortbestehenden Fachkräftemangels setzen wir uns für die Erstellung einer Prioritätenliste bei der Straßen-, Brücken- und Gebäudesanierung ein. Kreise, Städte und Gemeinde müssen zu mehr tatsächlicher zeitnaher Umsetzung von Projekten befähigt werden. Dabei wollen wir Freie Demokraten marktreife digitale Lösungen für Planung und Umsetzung nutzen.

Digitalisierung als Schlüssel moderner Kommunen

Wir Freie Demokraten wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Wir wollen smarte, intelligente, digitale Kreise, Städte und Gemeinden, um das tägliche Leben einfacher zu machen. Dazu gehören eine erstklassige digitale Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis zu jeder Haustür und leistungsstarke Mobilfunknetze auf dem aktuellen Stand der Technik. Der Schlüssel zur Umsetzung ist die Beteiligung der Privatwirtschaft am Ausbau.

Sollen unsere Kreise, Städte und Gemeinden im innerdeutschen und europäischen Wettbewerb bestehen, braucht es einen Schub bei der Digitalisierung auf allen Ebenen.

Grundlage ist ein zentrales Bürger- und Unternehmenskonto gemäß OZG, in dem alle Bescheide, Rechnungen, Einzugsermächtigungen etc. hinterlegt sind.

Alle kommunalen Dienstleitungen müssen in diesem Jahrzehnt vollständig digital abgebildet sein. Wir fordern; Schluss mit downloadbaren PDF-Dateien.

Angesichts des Fachkräftemangels ist die Digitalisierung aller kommunalen Dienstleitungen alternativlos. Gleiches gilt für die digitale Teilhabe an Sitzungen kommunaler Gremien. Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt werden dadurch deutlich verbessert.

Solide kommunale Finanzen als Voraussetzung einer positiven Entwicklung

Aktuell ist der Handlungsspielraum vieler Kommunen und Kreise erneut rückläufig. Nach den Zeiten des Ausgleichs finanzieller Einbußen durch Bund und Land werden die Spielräume zunehmend enger. Denn die Finanzmittel der Gemeinden stammen größtenteils aus Mechanismen des Finanzausgleichs oder aus zweckgebundenen finanziellen Unterstützungen von Land, Bund und der EU. Diese Mittel sind jedoch nicht frei verfügbar und verwendbar, was den politischen Spielraum der Kommunen erheblich einengt. Die FDP lehnt die Erhöhung von Steuern, Abgaben und Gebühren als Mittel der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich ab. Vorrang muss wirtschaftliches Wachstum haben und die damit einhergehende Steigerung der Einnahmen, wie wir sie in den Jahren vor Corona-Pandemie gesehen haben. Die Grundsteuer muss im Rahmen der Neufestsetzung aufkommensneutral sein.

Die Ausgaben der Kommunen müssen sich nach den Einnahmen richten. Dafür fordern wir eine stringente Aufgaben- und Ausgabenkritik. Bei Investitionen und Großprojekten müssen die realistische Leistungsfähigkeit der Kommune und langfristigen Kosten die Grundlage der Entscheidung bilden.

Migration als Chance und Herausforderung in Städten und Gemeinden

Liberaler Kommunalpolitik ist integrativ und weltoffen. Für uns Liberale kommt es nicht auf die Herkunft an, sondern darauf, wo wir gemeinsam als Gesellschaft hinwollen. Das gilt insbesondere für die hier lebenden zugewanderten Menschen. Denn alle hier lebenden Menschen prägen unsere Kommunen mit.

Migration und ihre Auswirkungen dürfen der Sphäre der Kommunalpolitik nicht entzogen werden. Ein Thema mit so großen Auswirkungen benötigt kommunalpolitische Mitwirkung. Denn nur so entziehen wir das Thema dem Populismus.

In den Städten und Gemeinden muss die Bildung von Parallelgesellschaften von vornherein verhindert werden.

Das Erlernen der deutschen Sprache, die Achtung der hier geltenden Gesetze und der Kultur und Traditionen sowie der Respekt unserer Werte bilden das Fundament für ein friedliches Zusammenleben und einer gelungenen Integration. Fördern und Fordern sind dabei die wesentlichen Gestaltungsmittel. Auch private Institutionen und Vereine, insbesondere Sportvereine, sollen verstärkt in Integrationsprozesse eingebunden werden.

Sporthallen und ähnliche Orte sind keine geeigneten Unterbringungsorte für Menschen auf der Flucht. Sie sind vielmehr der Ausgangspunkt des Scheiterns von Integration. Wir lehnen die Nutzung ab, denn wer den Menschen die Möglichkeit für Vereinssport nimmt, verhindert notwendige Willkommenskultur und Integration.

Wir Freie Demokraten stehen für einen Aufbruch in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Wir wollen konkrete Umsetzung statt leerer Versprechen. Kommunalpolitik muss wieder lebensnah werden. Sie muss das Leben der Menschen widerspiegeln und positiv auf das Leben der Menschen wirken. Chancen aus Digitalisierung, Migration und Wirtschaftswachstum müssen be- und ergriffen werden. Dafür steht Kommunalpolitik mit liberaler Handschrift.

Mecklenburg-Vorpommerns Rolle bei der Landes- und Bündnisverteidigung gerecht werden

Der 33. ordtl. Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:

1. Zusammen mit dem Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des Operationsplans Deutschland

- a. den Stand der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern auf seine Verteidigungsfähigkeit (Cyberresilienz, Cybersicherheit) zu untersuchen und notwendige Anpassungen umgehend umzusetzen.
- b. die Verkehrsinfrastruktur MV auch unter militärstrategischen und polizeitaktischen Gesichtspunkten neu zu bewerten und so auszurichten, dass sie im Rahmen strategischer Verlegungen ganzheitlich genutzt werden können und dabei die Beanspruchung der Zivilbevölkerung auf ein erträgliches Maß reduziert wird.

2. Zusammen mit der Woiwodschaft Westpommern noch in 2024 Möglichkeiten zur Vereinfachung und Flexibilisierung des grenzüberschreitenden (militärischen) Verkehrs zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Gemeinsam sind Wege zu finden, die Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur zu steigern.

Neben der Nutzung verschiedener Verkehrsträger umfasst dies vor allem die Schaffung von Flächen zur robusten logistischen Nutzung und eine vereinfachte Nutzung von Hilfseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser) im Rahmen zukünftig zu erwartender Konflikte.

Die FDP sucht Partner für solide Haushalte

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt zu Recht einen zentralen Platz in den aktuellen Diskussionen ein. Es wird als ungerecht empfunden, wenn eine intakte Umwelt durch Ausbeutung oder Verschmutzung für kommende Generationen gefährdet wird. Ebenso wird es als falsch angesehen, wenn wir heute billig fossile Energie verbrauchen und durch den CO₂-Ausstoß das Klima beeinflussen – mit unvorhersehbaren Konsequenzen. Wenn wir heute sorglos konsumieren, gehen die Kosten auf unsere Kinder über.

So wichtig es ist, unsere Freiheit heute zu verteidigen, so essenziell ist es, diese Freiheit auch für künftige Generationen zu bewahren und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sehen wir Freie Demokraten es als unsere Verantwortung an, nachfolgenden Generationen einen intakten Planeten zu hinterlassen und deshalb Umwelt und Natur vor irreversiblen Schäden zu bewahren. Unser Handeln heute darf die Freiheit künftiger Generationen nicht einschränken.

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind in vielen Lebensbereichen entscheidend.

Obwohl in großen Teilen der Welt die Forderung nach nachhaltiger Ökologie geteilt wird, scheinen nachhaltige Ökonomie besonders nachhaltiges Haushalten vielfach gleichgültig zu sein, insbesondere bei öffentlichen Schulden. Doch Nachhaltigkeit muss auch für unsere Staatsfinanzen gelten.

Bis Ende 2022 betragen die öffentlichen Schulden in Deutschland 2.367 Milliarden Euro (SBA). Dieses Geld entziehen wir der nächsten Generation, weil es bequemer ist, als zu sparen. Mit dieser Summe könnten wir die Bundeswehr neu ausstatten (ca. 300 Mrd. Euro*), die Bahn renovieren (ca. 90 Mrd. Euro*), die Finanzierungslücke der Rentenversicherung schließen (ca. 650 Mrd. Euro*), den kompletten Wiederaufbau der Ukraine finanzieren (ca. 400 Mrd. Euro*) und die Ausgaben für öffentliche Schulen fast acht Jahre lang verdoppeln (8x 118,7 Mrd. Kosten in 2021*). Und zwar nicht das Eine oder das Andere, sondern alles zusammen. Leider wird dies höchstwahrscheinlich nicht oder nur sehr eingeschränkt geschehen, da uns das Geld dafür fehlt.

Wir dürfen der nächsten Generation nicht noch mehr Lasten auferlegen. Es ist essenziell, heute einen ausgeglichenen Haushalt zu stellen, damit morgen noch gehandelt werden kann – ohne die Berücksichtigung von Zinsen und Zinslasten, die die Situation noch dramatischer machen.

Unsere Kinder stehen vor Herausforderungen wie dem Klimawandel, den gesellschaftlichen Umbrüchen durch KI und dem steigenden Migrationsdruck. Wir als Gesellschaft sollten keine zusätzlichen Kosten auf ihre Schultern legen, indem wir zum Beispiel heute die Sanierung der Bahn aufschieben, weil wir dafür heute lieber nicht aufkommen möchten. Es wird oft argumentiert, dass Schulden für Infrastruktur-Investitionen gerechtfertigt sind. Dabei wird jedoch übersehen, dass der Haushalt dafür oft nicht ausreicht, da der Konsum im Voraus abgezogen wird, und dass es meist um Wartung, nicht um wirklich neue Infrastruktur geht.

Wenn wir es nicht schaffen, unsere Haushalte nachhaltig zu gestalten, werden unsere Kinder in einer Welt leben müssen, in der sie hart arbeiten müssen, ohne eine angemessene Rente zu erhalten, ohne gute Schulen für ihre Kinder und ohne moderne Infrastruktur. Diese Bedrohungen mögen abstrakt erscheinen, sind jedoch bereits teilweise eingetreten.

Es ist an der Zeit, den Konsum einzuschränken und einen erheblichen Teil unseres Geldes in die Zukunft zu investieren, anstatt es heute zu verbrauchen und die Kosten auf unsere Kinder abzuwälzen. Im Privatleben versuchen wir als Eltern, unseren Kindern etwas zu hinterlassen, damit es ihnen in Zukunft besser geht. Unser Staat darf nicht genau entgegengesetzt handeln!

Es ist eine Schwäche der Demokratie, Wählerstimmen mit Wahlgewinnen zu erkaufen. Dieses Verhalten ist unsozial und gemeinschaftsschädigend. Politik sollte mit den Mitteln von heute für die Zukunft gemacht werden, nicht mit den Mitteln von morgen für die Bequemlichkeit von heute.

Wir brauchen eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzpolitik, damit die finanziellen Lasten nicht länger auf die kommenden Generationen abgewälzt werden. Indem wir heute die Weichen für einen ausgeglichenen Haushalt und eine nachhaltige Zukunft stellen, schaffen wir die Grundlage für Freiheit, Wohlstand und eine intakte Umwelt für kommende Generationen. Die FDP sucht Partner für solide Haushalte!

*Quellen: Eva Högl, Wehrbeauftragte zur Sanierung BW; Bundesregierung zur Sanierung DB; IW Köln zur Finanzierungslücke RV und Weltbank zur Ukraine

Passives Wahlrecht reformieren, mitmachen garantieren!

Vollendung des 16. Lebensjahres bei Kommunalwahlen wählen darf. Somit ist das aktive Wahlrecht bereits auf die heutige, früher politisch werdende Gesellschaft abgestimmt. Um die Jugendlichen auch aktiv mit einzubinden, gibt es Angebote wie den Kinder- und Jugendrat („KiJuRa“), aber auch vereinzelt „Jugendparlamente“. Diesen Weg der politischen Einbindung sehen wir als Chance, junge Menschen eine aktive kommunalpolitische Teilhabe zu ermöglichen und zusätzlich ihre Motivation für zukünftiges politisches Engagement zu festigen.

Wir möchten darüber hinaus besonders engagierten jungen Menschen die kommunalpolitische Teilhabe auch in der Form des passiven Wahlrechts ermöglichen. Wir fordern daher:

Der Landesparteitag der Freien Demokraten Mecklenburg- Vorpommern möge beschließen, dass das passive Wahlrecht in der Kommunalwahl von der Vollendung des 18. Lebensjahres auf die Vollendung des 16. Lebensjahres herabgesetzt wird.

MV Digital 2030

1. Digitale vernetzte Verwaltung:

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern wird priorisiert, um eine moderne, effiziente und bürgerorientierte Dienstleistungskultur zu schaffen. Dies bedeutet die Umsetzung einer von Anfang bis Ende digitalisierten Verwaltung ohne Medienbrüche, die eine schnelle, transparente und zugängliche Bearbeitung von Anliegen der Bürger und Unternehmen ermöglicht. Zu den Kernelementen gehören:

- **Einführung eines einheitlichen digitalen Identifikationssystems**, das Bürgern und Unternehmen den Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen über eine sichere Plattform ermöglicht. Dies reduziert bürokratische Hürden und erleichtert die Interaktion mit der Verwaltung.
- **Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse** mit dem Ziel, papierbasierte Prozesse vollständig abzulösen. Dies umfasst die Einführung digitaler Antrags-, Genehmigungs- und Beschwerdeverfahren, die jederzeit und von überall zugänglich sind. Von der Schriftformerfordernis ist abzusehen. Stattdessen wird eine digitale Unterschrift ermöglicht, die Hemmnis-frei und ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.
- **Ausbau und Standardisierung des E-Government-Angebots** über eine Plattform, die einen einfachen Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Transaktionen bietet. Dabei steht die Nutzerfreundlichkeit im Vordergrund, um die Akzeptanz und Nutzung durch alle Bevölkerungsgruppen zu fördern.
- **Etablierung eines effektiven Datenmanagements und -austauschs** zwischen den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und den Kommunen, um Doppelarbeit zu vermeiden und eine schnellere Bearbeitung von Anfragen und Anträgen zu gewährleisten. Dabei ist steht Datensparsamkeit an erster Stelle. Behörden dürfen nur auf die persönlichen Daten zugreifen, die sie tatsächlich zur Aufgabenerfüllung benötigen.
- **Förderung der digitalen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter** durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und die Schaffung einer Kultur der Offenheit gegenüber digitalen Veränderungen. Dies schließt auch die Einstellung von Digitalisierungsexperten ein, die Projekte leiten und Innovationen vorantreiben.

- **Befähigung der Verwaltungsmitarbeiter für die digitale Transformation:** Der Erfolg der digitalen Transformation steht und fällt mit der aktiven Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiter. Um die Akzeptanz der Digitalisierung zu erhöhen, müssen die Ängste der Mitarbeiter zukünftig ernst genommen und ihnen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Nur durch Information und Aufklärung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, Schaffung einer Kultur der Offenheit und des Lernens sowie durch eine aktive und wertschätzende Beteiligung der Mitarbeiter kann die digitale Transformation gelingen.
- **Erarbeitung und Umsetzung einer zukunftsorientierten Cloud- und KI-Strategie,** die den Aufbau einer sicheren und skalierbaren Cloud-Infrastruktur sowie den gezielten Einsatz von KI-Technologien umfasst. Zusätzlich soll die erarbeitete Strategie jährlich evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Hier sollen auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus den bisherigen, umgesetzten Digitalisierungsmaßnahmen einfließen.
- **Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Verwaltungen,** um die Potenziale der Digitalisierung vollumfänglich auszuschöpfen und Doppelentwicklungen zu vermeiden. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine große Herausforderung, die nicht allein bewältigt werden kann und muss. Es werden Kooperationen mit innovativen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Erprobung neuer digitaler Lösungen sowie die Intensivierung der Vernetzung mit anderen Ländern und Kommunen, für den Austausch von Best Practices, angestrebt.

2. Digitale Infrastruktur:

Der Ausbau einer leistungsfähigen und zukunftssicheren digitalen Infrastruktur ist das Rückgrat der digitalen Transformation in Mecklenburg-Vorpommern. Um jedem Bürger und jeder Bürgerin, sowie Unternehmen, unabhängig von ihrem Standort, den Zugang zu digitalen Diensten zu ermöglichen, legt "MV Digital 2030" einen besonderen Fokus auf:

- **Flächendeckenden Breitbandausbau:** Priorisierung des Ausbaus hochleistungsfähiger Breitbandnetze, insbesondere in ländlichen und bisher unterversorgten Gebieten, um eine gleichwertige Lebensqualität und Wirtschaftskraft in allen Regionen sicherzustellen.
- **Förderung des 5G-Ausbaus:** Beschleunigung der Einführung und Verbreitung der 5G-Technologie, um innovative Anwendungen in Bereichen wie Telemedizin, Smart Farming oder Industrie 4.0 zu ermöglichen und die Grundlage für die nächste Generation digitaler Dienstleistungen zu legen. Dabei geht es weniger um Subventionen, sondern vielmehr um Rahmenbedingungen und zügige Genehmigungen.
- **Verbesserung der IT-Sicherheitsinfrastruktur:** Investitionen in Sicherheitstechnologien und -standards zum Schutz der digitalen Infrastruktur vor Cyberangriffen und zur Gewährleistung der Datenintegrität

und -vertraulichkeit. Gerade Verwaltungsdienstleistungen sind KRITIS-Bestandteil.

- **Stärkung der digitalen Kompetenz und Teilhabe:** Sicherstellung, dass Bürger die Fähigkeiten und das Wissen haben, um von der digitalen Infrastruktur profitieren zu können, durch Bildungsangebote und Zugang zu digitalen Diensten.

3. Kommunale Digitalisierung:

Die Verankerung und Beschleunigung der Digitalisierung auf kommunaler Ebene ist entscheidend, um die Vorteile der digitalen Transformation direkt in die Gemeinschaften Mecklenburg-Vorpommerns zu tragen. "MV Digital 2030" setzt sich zum Ziel, durch folgende Maßnahmen eine umfassende kommunale Digitalisierung zu realisieren:

- **Förderung digitaler Pilotprojekte in Kommunen:** Anreize für Kommunen, innovative digitale Projekte zu initiieren, die als Modell für andere dienen können.
- **Interoperabilität kommunaler IT-Systeme:** Durch die Einführung gemeinsamer Standards und Schnittstellen wird die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen Kommunen sowie zwischen kommunaler und Landesebene vereinfacht.
- **Stärkung der IT-Infrastruktur in Kommunen:** Investitionen in die IT-Ausstattung und -Sicherheit der kommunalen Verwaltungen, um eine solide Grundlage für die Digitalisierung von Dienstleistungen und Prozessen zu schaffen.
- **Einbeziehung der Bürger in die Gestaltung digitaler Dienste:** Durch partizipative Ansätze und Bürgerbeteiligungsplattformen werden die Bedürfnisse und Ideen der Bürger direkt in die Entwicklung neuer digitaler Angebote einbezogen.
- **Qualifizierung der Mitarbeiter in kommunalen Verwaltungen:** Fortbildungsprogramme und Workshops zu digitalen Kompetenzen und Tools sollen sicherstellen, dass das Personal den Anforderungen der digitalen Verwaltung gerecht wird und Bürger effektiv unterstützen kann.

4. Sicherheit und Datenschutz:

IT-Sicherheit und Datenschutz sind grundlegend für das Vertrauen in die digitale Transformation und schützen die Privatsphäre sowie die persönlichen Daten der Bürger. "MV Digital 2030" verpflichtet sich zu einer umfassenden Stärkung dieser Bereiche durch folgende Initiativen:

- **Erweiterung und Stärkung des bestehenden CERT (Cyber Emergency Response Team) in Mecklenburg-Vorpommern:** Angesichts der begrenzten Ressourcen wird eine signifikante Aufstockung des Personals und der technischen Ausstattung des CERT angestrebt. Ziel ist es, eine proaktive und effektive Reaktion auf Cyberbedrohungen zu ermöglichen und eine breitere Beratung für öffentliche und private Einrichtungen im Land zu gewährleisten.
- **Implementierung eines IT-Sicherheitsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern:** Festlegung hoher Sicherheitsstandards für die öffentliche Verwaltung und

kritische Infrastrukturen, Einführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und Förderung des Informationsaustauschs über Bedrohungen.

- **Datenschutz durch Design und Voreinstellung (Privacy by Design and by Default):** Sicherstellung, dass bei der Entwicklung digitaler Dienste der Datenschutz von Anfang an integriert und standardmäßig die datenschutzfreundlichsten Einstellungen vorgenommen werden.
- **Kooperation mit dem Landesdatenschutzbeauftragten:** Sicherstellung der Einhaltung von Datenschutzgesetzen in allen digitalen Projekten und Initiativen des Landes.
- **Förderung sicherer Kommunikation und Verschlüsselung:** Unterstützung der Verwendung moderner, sicherer Kommunikationsmittel und Verschlüsselungsverfahren.

Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform transparent darlegen – Grundsteuer überdenken und unbürokratisch und gerecht gestalten

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass

1. die Möglichkeit der Anwendung differenzierter Hebesätze in den Kommunen geprüft wird.
2. die Steuermesszahlen angepasst werden oder wenigstens die Möglichkeit der Anwendung differenzierter Steuermesszahlen geprüft wird.
3. die Transparenz zur Umsetzung der Reform über entsprechende Transparenzregister umgehend hergestellt wird, in denen die Bürger und die Vertreter der kommunalen Entscheidungsgremien die aufkommensneutrale Ausgestaltung der Grundsteuerreform über eine Absenkung der Hebesätze nachvollziehen können.
4. das Versprechen der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform eingehalten wird, indem die übermäßigen Verschiebungen und Belastungen durch Anpassungen vermieden werden.
5. mittel- bis langfristig ein einfaches, anreizkompatibles, rechtssicheres und unbürokratisches Grundsteuermodell in vollständiger Verantwortung der Kommunen umgesetzt wird. Diese vereinfachte Grundsteuer soll sich ausschließlich am Wert des Grund und Bodens bemessen.

Wir wollen Immos, wir wollen Dollars – Ökonomische Bildung für die Jugend in MV

Viele Schülerinnen und Schüler wünschen sich eine verstärkte finanzielle und ökonomische Wissensvermittlung, die sie auf die Lebensrealitäten vorbereitet. Mecklenburg-Vorpommern rutscht im INSM-Bildungsmonitor immer weiter ab und rangiert auch bei Unternehmensgründungen auf den letzten Plätzen im Ländervergleich. Obwohl wir mit einem eigenständigen Schulfach Wirtschaft innerhalb der gymnasialen Oberstufe schon einen enormen Vorteil in der

ökonomischen Bildung gegenüber anderen Bundesländern haben, sehen wir Freie Demokraten Mecklenburg-Vorpommern hier Handlungsbedarf und fordern:

- Das Schulfach „Arbeit – Wirtschaft – Technik“ durch das neue Fach „Wirtschaft und Finanzen“ beginnend ab der Sekundarstufe 1 in allen Schulformen zu ersetzen.
- Die Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft und Marktmechanismen als Fundament unserer Wirtschaftsordnung vertieft und praxisnah zu behandeln, anstatt sich weiter auf ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu beschränken.
- Einen differenzierten Umgang mit dem Staat und eine Abkehr von der Inszenierung als unfehlbaren Problemlöser.
- Die Stärkung des Unternehmertums als Quelle des Wohlstands im Unterricht, einschließlich der Gründung und Führung eines Unternehmens, Innovation, Risikomanagement und Geschäftsethik.
- Schwerpunkt auf internationale Wirtschaft und Handel, wobei die Chancen der Globalisierung stärker in den Vordergrund zu stellen sind.
- Schülerinnen und Schülern Methoden zur Analyse wirtschaftlicher Situationen, zur Bewertung von Alternativen und zur rationalen Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen Angelegenheiten nahezubringen.
- Die Ausweitung der Lehre bezüglich des Umgangs mit persönlichen Finanzen. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie sie ein Budget erstellen, Ausgaben verwalten, Sparen, Investieren, Kredit und Verschuldung verstehen und die Bedeutung von Zinsen und Inflation begreifen.
- Gezielte Vermittlung von Medienkompetenz im Finanzbereich, insbesondere die kritische Bewertung von Werbung, finanziellen Angeboten und Medienberichten über Wirtschaft und Finanzen.

Dabei soll stets der Praxisbezug gewahrt und wo möglich auf Planspiele oder Simulationen zurückgegriffen werden. So kann ein tieferes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge vermittelt werden.

Verpflichtende Ausweisung des Arbeitgeberbruttos auf Lohnabrechnungen

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern fordern, dass zukünftig das Arbeitgeberbrutto verpflichtend in Lohnabrechnungen ausgewiesen wird. Der Bundesverband der FDP und die Bundestagsfraktion werden aufgerufen, sich dafür aktiv auf Bundesebene einzusetzen.

ARBEIT MUSS SICH LOHNEN

Die FDP Mecklenburg-Vorpommern fordert die Einkommensteuer und Sozialabgaben bei Arbeitnehmern nur bis zur 40. Wochenarbeitsstunde zu erheben. Aufgrund des massiven Fach- und Arbeitskräftemangels möchten wir Angestellte dazu ermutigen, freiwillig mehr als die üblichen 40 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Wir beabsichtigen mit dieser Befreiung auch den Beschäftigten mit kleinem und mittlerem Einkommen, Chancen auf mehr selbstverdientes Einkommen zu eröffnen. Dies führt einerseits dazu, dass die Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen (präventiv) verhindert wird und andererseits ermöglicht es auch den Angestellten in allen Lohnsegmenten durch eigene Leistung Vermögen aufzubauen.

Ob und in welchem Rahmen diese Mehrarbeit in einer Firma grundsätzlich erlaubt wird, muss im Arbeitsvertrag geregelt werden. Sollte ein Arbeitgeber zusätzliche Arbeitsstunden nicht gemäß dieses Antrags vergüten wollen, sondern Überstunden durch Freizeit ausgleichen wollen, so steht es ihm frei, solange es vertraglich festgelegt wurde. Der Stundenlohn, der ab der 40. Wochenarbeitsstunde ausbezahlt wird, darf nicht von dem abweichen, der vor der 40. Wochenarbeitsstunde vergütet wird. Die gesetzliche Unfallversicherung bleibt unberührt.

Rentenbeiträge können auf Wunsch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber entrichtet und dementsprechend angerechnet werden.

Mit diesem Antrag sollen vor allem Klein- und Mittelverdienern Chancen eröffnet werden, somit halten wir es für gerecht ab einem Bruttostundenlohn von dem 2,5-fachen des aktuellen Mindestlohns auf die zusätzliche Arbeitszeit noch 50 % der Steuern und Abgaben zu erheben, die auf das Einkommen von vor der 40. Stunde berechnet werden.